



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

365
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 12. Oktober 2015

Nummer 41

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

483. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 23. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln – Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Esch und Auweiler, Stadt Köln – Seite 365
484. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen – Interkommunaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich „Merscher Höhe“, Stadt Jülich, Gemeinde Niederzier und Gemeinde Titz – Seite 368
485. Schornsteinfegerangelegenheiten
Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß §§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes Seite 370
486. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung „UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20) zum Genehmigungsantrag der Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH auf Änderung der Deponie Erftstadt-Erp zur Modifizierung des Oberflächenabdichtungssystems Seite 370

487. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur temporären Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes (DA) 7 als Standort für das Biomassezentrum (Grünabfallkompostplatz) auf der Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BÄV), Braunsverth 1-3, 51766 Engelskirchen Seite 371

488. Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Firma inprotec AG Kaiser-Wilhelm-Allee, Chempark 51377 Leverkusen Seite 371

E Sonstige Mitteilungen

489. Liquidation
h i e r : Gesellschaft für Consulting Research e.V. Seite 372
490. Liquidation
h i e r : Mandolinen-Orchester 1923 Bardenberg Seite 372
491. Liquidation
h i e r : Elterninitiative KGS Josefschule e.V. Seite 372

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

483. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der
23. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt
Region Köln – Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
Esch und Auweiler, Stadt Köln –

Bezirksregierung Köln
Az. 32/61.6.2-2.11-23

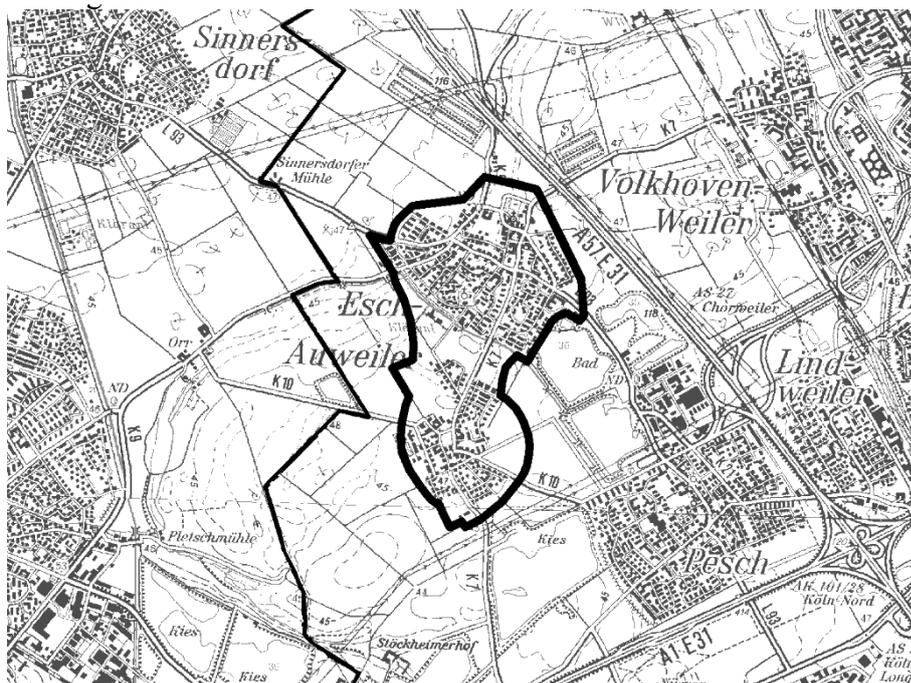
Köln, den 2. Oktober 2015

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 25. September den Entwurf der 23. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung umfasst die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Köln-Esch und die Neudarstellung des ASB Köln-Auweiler sowie die Darstellung eines Regionalen Grünzuges zwischen den beiden Ortslagen. Als Ausgleich werden Teile der ASB Köln-Kalk und Köln-Porz zurückgenommen. Zusätzlich werden in Köln-Kalk und Köln-Porz Regionale Grünzüge erweitert.

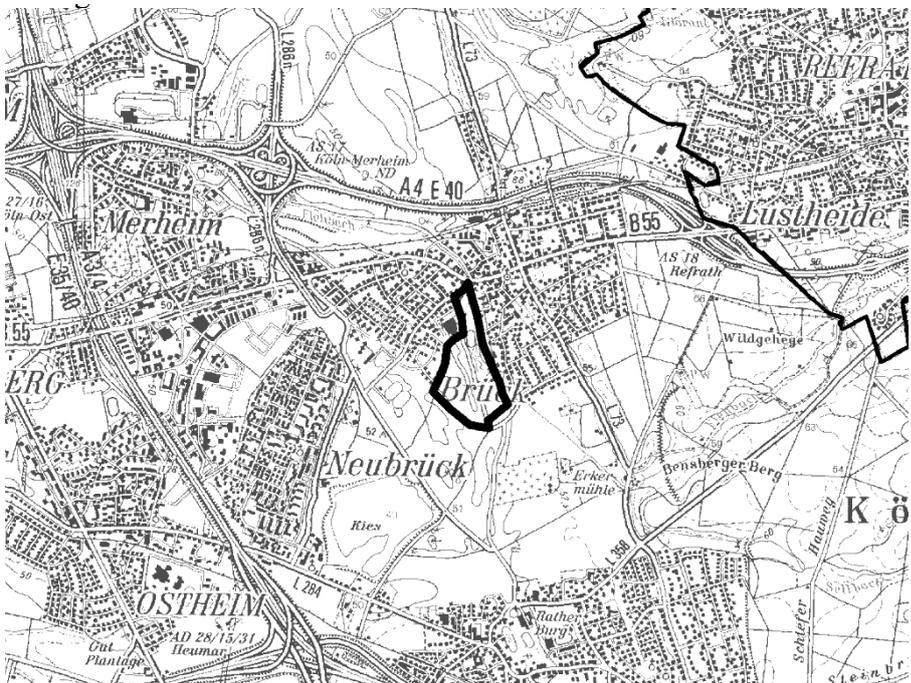
- Lage der Änderungsbereiche

Bereich der 23. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Esch-Auweiler



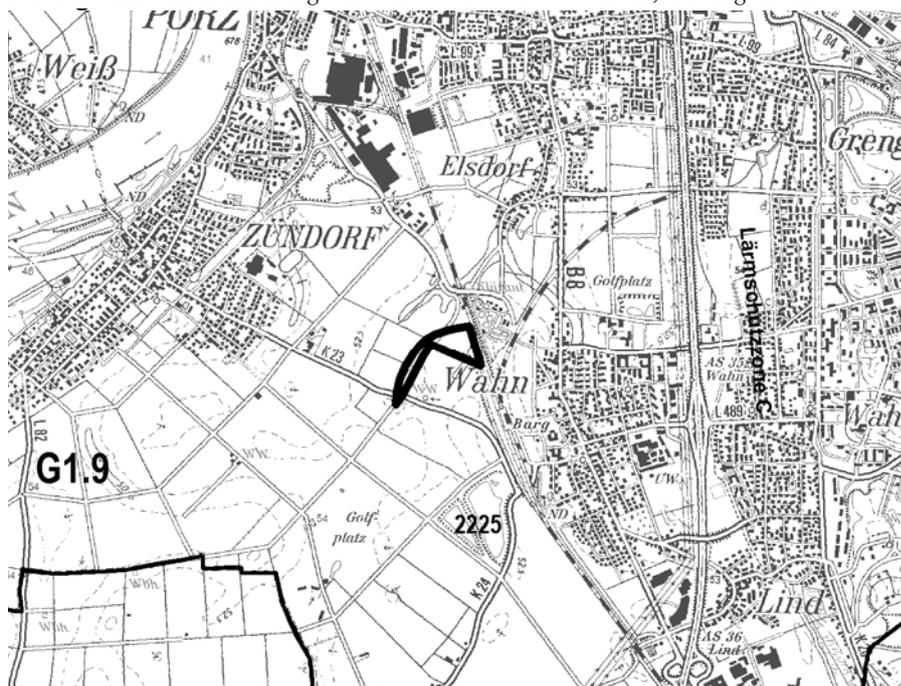
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015 Maßstab 1:50.000

Bereich der 23. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Kalk



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015 Maßstab 1:50.000

Bereich der 23. Planänderung auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Porz



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015 Maßstab 1:50.000

Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen der 23. Änderung (Stand: September 2015), liegen hierzu in der Zeit vom

2. November 2015 bis einschließlich 15. Januar 2016

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus:

a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50606 Köln, Dezernat 32/Regionalplanung, (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -2351), Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

b) Stadt Köln, Stadtplanungsamt/Stadthaus West, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Herr Strauch, (telefonische Anmeldung unter Tel.: 0221/221-23556), Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. herunter geladen werden:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung

– vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform „Beteiligung-Online“ nach einer Registrierung auf nachfolgender Internetseite www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_23_aenderung.de

– per E-Mail an die Bezirksregierung Köln regionalplanung@brk.nrw.de oder per E-Mail an das Stadtplanungsamt der Stadt Köln walter.strauch@stadt-koeln.de

– per Post (Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln) per Fax (0221/147-2905) oder

– zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln)

– per Fax (0221/147-2905)

– oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. der Stadt Köln

abzugeben.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

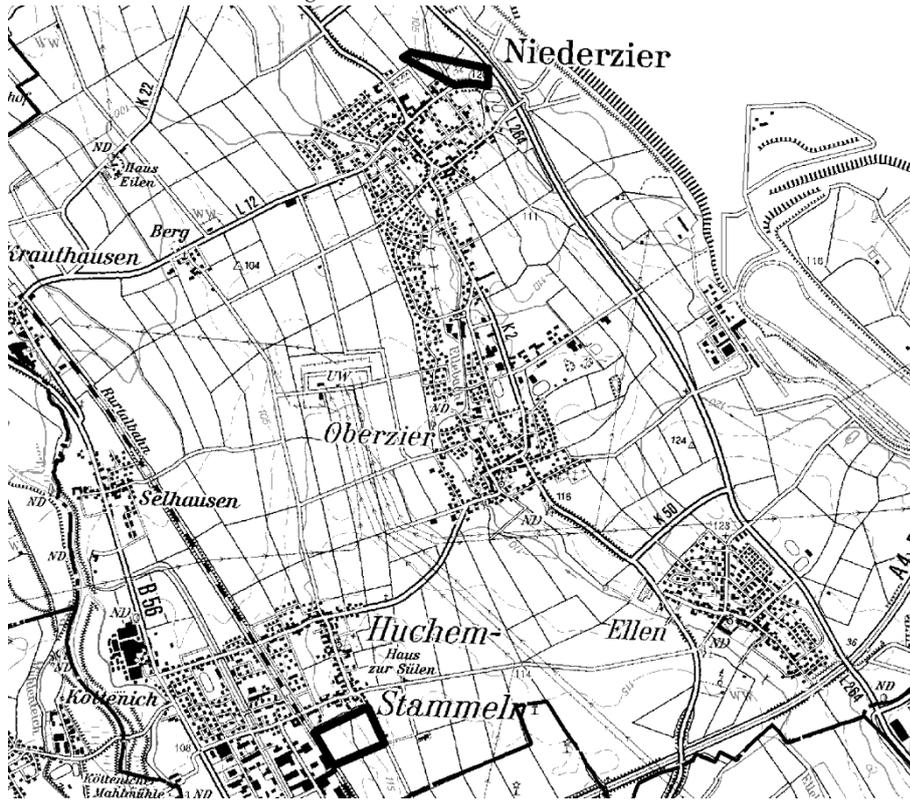
Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 2. Oktober 2015

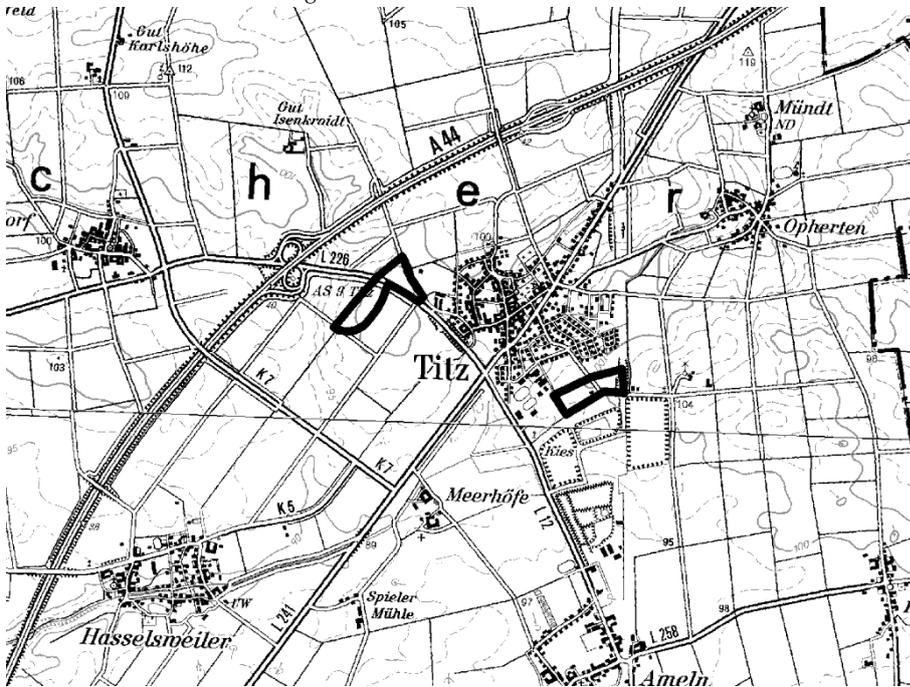
Im Auftrag
gez. S c h m e l z

Bereich der 18. Planänderung auf dem Gebiet der Gemeinde Niederzier



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015 Maßstab 1:50.000

Bereich der 18. Planänderung auf dem Gebiet der Gemeinde Titz



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2015 Maßstab 1:50.000

Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen (Planentwurf, Planbegründung und Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen der 18. Änderung (Stand: September 2015), liegen hierzu in der Zeit vom

26. Oktober 2015 bis einschließlich 8. Januar 2016

an folgenden Stellen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus:

- a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50606 Köln, Dezernat 32/Regionalplanung, (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3516 oder -2351), Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
- b) Kreis Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, Kreisentwicklung, Haus B, (telefonische Anmeldung unter Tel.: 02421/22-2762), Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern verfügbar.

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung

- vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform „Beteiligung-Online“ nach einer Registrierung auf folgenden Internetseiten
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html oder direkt über
www.beteiligung-online.nrw.de/bo_aachen_18_aenderung.de
- per E-Mail an die Bezirksregierung Köln regionalplanung@brk.nrw.de oder
- per E-Mail an das Amt für Kreisentwicklung und -straßen des Kreises Düren amt61@kreis-dueren.de
- per Post (Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln)
- per Fax (0221/147-2905)
- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln bzw. dem Kreis Düren

abzugeben.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht ein-

gehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Im Auftrag
gez. S c h m e l z

ABl. Reg. K 2015, S. 368

**485. Schornsteinfegerangelegenheiten
Auswahl und Bewerbungsverfahren gemäß
§§ 9, 10 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG)
zur Neubesetzung eines Kehrbezirkes**

Bezirksregierung Köln

Köln, den 29. September 2015

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 04 des Landrates des Kreises Heinsberg mit Schwerpunkt im Innenstadtbereich der Stadt Geilenkirchen durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (5. August 2015, Kennz. 1298240) und der Homepage der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9 Abs. 4 SchfHWG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHWG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Helmut Ditter, 52538 Gangelt, mit Verfügung vom 16. September 2015 mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 04 des Landrates des Kreises Heinsberg bestellt.

gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2015, S. 370

**486. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung „UVPG vom
24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 94/FNA 2129-20)
zum Genehmigungsantrag der Rhiem & Sohn
Kies und Sand GmbH auf Änderung der
Deponie Erftstadt-Erp zur Modifizierung des
Oberflächenabdichtungssystems**

Bezirksregierung Köln
35.4KrWG300.0017/15/3.5-Be

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG hat die Genehmigung einer wesentlichen Ände-

nung der Deponie in Erftstadt-Erp beantragt. Dieser Antrag umfasst die Modifizierung des Drainagesystems der Oberflächenabdichtung.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl I S. 94/FNA 2129-20), in der derzeit geltenden Fassung, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 30. September 2015

Im Auftrag
gez. B e u e l

ABl. Reg. K 2015, S. 370

487. Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur temporären Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes (DA) 7 als Standort für das Biomassezentrum (Grünabfallkompostplatz) auf der Zentraldeponie Leppe des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV), Braunswerth 1–3, 51766 Engelskirchen

Bezirksregierung Köln
Az. 52.1-21.1(6.5)24/77-We

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV), Braunswerth 1-3, 51766 Engelskirchen betreibt die Zentraldeponie (ZD) Leppe in Lindlar-Remshagen.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2015 hat der BAV die temporäre Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes (DA) 7 als Standort für das Biomassezentrum (Grünabfallkompostierung) auf der ZD Leppe bis zum 31. Dezember 2016 beantragt.

Die Notwendigkeit der beabsichtigten Verlängerung des Betriebes des Biomassezentrums an diesem Standort resultiert aus der notwendigen Vorbereitungszeit für die räumliche Verlegung. Die Betriebsverlängerung des Bio-

massezentrums ist Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gem. § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Durch die temporäre Umnutzung dieser Fläche, auf der bisher noch kein Abfall deponiert wurde, sind, auch unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzung, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut nicht zu erwarten.

Eine UVP Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gem. § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 1. Oktober 2015

Im Auftrag
gez. Dr. W e l l i n g

ABl. Reg. K 2015, S. 371

488. Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Firma inprotec AG Kaiser-Wilhelm-Allee, Chempark 51377 Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0035/15/1.2

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma inprotec AG beantragt gemäß §§ 4/19 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit 1,5 MW entsprechend Nr. 1.2.3.2 Anhang 1, Verfahrensart V, der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 51377 Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstück 209.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG.

Es musste daher gemäß § 3c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG bzw. § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und

somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Köln, den 30. September 2015

Im Auftrag
gez. B e l l a h n

ABl. Reg. K 2015, S. 371

E Sonstige Mitteilungen

489. Liquidation h i e r : Gesellschaft für Consulting Research e.V.

Als allein zur Vertretung berechtigter Liquidator der Gesellschaft für Consulting Research e.V. mit dem Sitz in Bonn (Amtsgericht Bonn, Registerblatt VR 8935) mache ich die Auflösung des Vereins bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei mir anzumelden. Die Anschrift des Vereins lautet: Gesellschaft für Consulting Research e.V., Johann-Wolf-Straße 17, 37176 Nörten-Hardenberg.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2015, S. 372

490. Liquidation h i e r : Mandolinen-Orchester 1923 Bardenberg

Der Verein „Mandolinen-Orchester 1923 Bardenberg“ mit dem Sitz in Würselen-Bardenberg hat sich durch die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 10. Sep-

tember 2015 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Liquidatoren sind Gertrud Schwartz, Nobelstrasse 21, 52134 Herzogenrath und Martina Gottschalk, Adolfstrasse 29, 52531 Übach-Palenberg.

Die Liquidatorinnen

ABl. Reg. K 2015, S. 372

491. Liquidation h i e r : Elterninitiative KGS Josefschule e. V.

Der Verein ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Zu den Liquidatoren wurden bestellt:

Volker Strehl, Cornbahnstraße 34, 53225 Bonn.

Anja Anita Bitzer, Burggrafenstraße 33, 53227 Bonn.

Die Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind – werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der hiermit bekannt gemachten Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2015, S. 372

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.